

- Fachschaft Geschichte -

Grundsätze zu Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

(Stand: 20.08.2012)

„Das Ziel der Leistungsbewertung im Fach Geschichte am Kopernikus-Gymnasium ist es, dem berechtigten Anspruch nach einer gerechten und transparenten Notengebung nachzukommen.“

Das vorliegende Konzept zur Leistungsbewertung beschreibt die seit Jahren praktizierte Form der Bewertung von Schülerleistungen im Fach Geschichte am Kopernikus-Gymnasium Walsum. Ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen werden die Maßstäbe der schriftlichen und mündlichen Beurteilung festgelegt, die für alle Kolleginnen und Kollegen des Faches verbindlich sind.

Lernfortschritt und Motivation stehen in enger Beziehung zueinander und sind für jeden Schüler Voraussetzung, um Lernerfolg zu haben. Die Lehrerinnen und Lehrer der Fachschaft Geschichte am Kopernikus-Gymnasium verpflichten sich durch einen qualifizierten Unterricht alle Schülerinnen und Schüler gemäß ihren individuellen Fähigkeiten bestmöglich zu fordern und zu fördern.

Übersicht

- 1) Allgemeine Gesetzliche Regelungen und curriculare Festsetzungen
- 2) Vereinbarungen der Fachkonferenz
- 3) Sekundarstufe I
 1. Beurteilungsbereich Klassenarbeiten
 2. Beispiele für Aufgabentypen
 3. Mündliche Prüfungen im Fach Geschichte
 4. Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit
 5. Kriterien zur Beurteilung
 6. Komponentenspezifische Beurteilungskriterien
- 4) Sekundarstufe II
 1. Gesetzliche Grundlage
 2. Vereinbarungen der Fachkonferenz
 3. Beurteilungsbereich Klausuren
 4. Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit
 5. Komponentenspezifische Beurteilungskriterien
- 5) Anhang
 1. Beispiel eines Bewertungsrasters
 2. Bewertungsraster für die Darstellungsleistung / sprachliche Leistung Sek II
 3. Bewertungsbogen für die Facharbeit im Fach Geschichte

1) Allgemeine Gesetzliche Regelungen und curriculare Festsetzungen

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind

- §48, § 50, § 52, § 70 Schulgesetz
- §6 APO SI
- APO GOST (§§ 13-19)
- Kernlehrplan G8 Geschichte, Kapitel 5 (Schule in NRW Nr. 3417 - Gymnasium Sek I)
- Lehrplan Geschichte - gymnasiale Oberstufe (1999), S.108ff.
- Vorgaben des MSW zum Zentralabitur
- Merkblatt zur Erstellung von Aufgaben und Auswertungsrastern für die zentrale schriftliche Abiturprüfung (des jeweiligen Jahrgangs) im Fach Geschichte

Hingewiesen sei an dieser Stelle besonders auf den Kommentar zu §48 (2) des Schulgesetzes zum Thema Beurteilungsspielraum: "Bei der Leistungsbeurteilung hat die Lehrkraft einen Beurteilungsspielraum, in den die Konferenzen, die Schulleitung und die Schulaufsichtsbehörde nicht eingreifen dürfen, also keine diesbezüglichen Anweisungen geben dürfen, die über die allgemeinen Vorschriften und Richtlinien hinausgehen."

Dementsprechend gilt am Kopernikus-Gymnasium Walsum für das Fach Geschichte insbesondere:

Leistungsbewertung und -rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im ersten Kapitel des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzen: **funktionale kommunikative Kompetenzen** (Hörverstehen / Hör-Sehverstehen, Sprechen, Leseverstehen, Schreiben, Sprachmittlung“), **interkulturelle Kompetenzen** (Verständnis für andere kulturspezifische Denk- und Lebensweisen, Werte, Normen und Lebensbedingungen entwickeln und eigene Sichtweisen, Wertevorstellungen und gesellschaftliche Zusammenhänge mit denen anglophoner Kulturen tolerant und kritisch vergleichen können) sowie **methodische Kompetenzen** (Arbeiten mit Texten und Medien, aufgabenbezogene, anwendungsorientierte Produktion von gesprochenen und geschriebenen Texten, Formen des selbstgesteuerten und kooperativen Sprachenlernens).

2) Vereinbarungen der Fachkonferenz

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt. Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung von den Klassenlehrern auf der ersten Klassenpflegschaftssitzung informiert.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Jede Lehrerin/jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- Anders als Schulaufgaben werden Hausaufgaben in der Regel nicht bewertet.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen.
- Schriftliche Leistungen und Sonstige Mitarbeit gehen zu gleichen Anteilen in die Gesamtnote ein.
- Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen individuelle Lern- und Förderempfehlungen, die die Lernenden - ihrem jeweiligen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen ermutigen, indem sie Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien geben. Den Eltern werden im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt, wie sie das Lernen der Kinder unterstützen können.
- Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen von Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

3) Sekundarstufe I

Die Bewertung steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den erworbenen Kompetenzen des Faches Geschichte (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz). Die Kompetenzerwartungen der einzelnen Jahrgangsstufen sind einzusehen im Kernlernplan der Sekundarstufe I Gymnasium Geschichte, Schule in NRW, Nr. 3407 (G8), herausgegeben vom Schulministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Leistungsbewertung erfolgt unter dem Aspekt der steigenden Progression und Komplexität, so dass die Lernerfolgsüberprüfung den Schülern Gelegenheit geben grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, zu wiederholen und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Um den Schülern eine Hilfe für das weitere Lernen zu ermöglichen, muss die Leistungsbewertung und Notengebung transparent sein und die Erkenntnis über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Den Schülern und Eltern sollten erfolgsversprechende individuelle Lernstrategien und Möglichkeiten der individuellen Förderung aufgezeigt werden.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt auf angemessene Art und Weise alle vier Kompetenzbereiche. Eine reine Reproduktion einzelner Daten und Sachverhalte als Anforderung einer Leistungsüberprüfung ist nicht zulässig. Ziel der Sekundarstufe I ist die Vorbereitung der Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsform der gymnasialen Oberstufe. Sowohl mündliche als auch schriftliche Überprüfungsformen kommen zu tragen:

- Mündliche Beiträge zum gelenkten und freien Unterrichtsgespräch, sowie Mitarbeit in den unterschiedlichen Sozialformen (z. B. Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Pro-/Kontradebatte)
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Hefte, Mappen, Lerntagebuch, ggf. Hausaufgaben (vor- und nachbereitend, etc.)
- Kurze schriftliche Übungen
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns, etwa Referate und Präsentationsleistungen (z.Bsp. Folien, Plakate, Expertenvorträge)

Wichtig ist hier, dass nicht allein die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im Unterricht, sondern auch die Qualität eine angemessene Berücksichtigung in der Leistungsbeurteilung findet. Die Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess beobachtet und festgestellt, dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituation im Unterricht zu unterscheiden.

Die Anforderungsbereiche beziehen sich auf inhaltsbezogene und methodenbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten.

Anforderungsbereiche:	AFB I: Wiedergabe wesentlicher historischer	AFB II: Selbstständiges Erklären, Bearbeiten und Ordnen erlernter	AFB III: Problembezogenes Denken, Urteilen
sehr gut	Vollständige und sehr differenzierte Sach- und Methodenkenntnisse	Vollständiger und sehr differenzierter Transfer und in Gänze reflektierte	Sehr differenzierte, begründete und kritische
gut	Wesentliche Sachverhalte und Methoden werden differenziert reproduziert	Wesentliche Transferleistungen werden differenziert und durchgängig richtig erbracht.	Überzeugende, differenzierte und kritische
befriedigend	Wesentliche Sachverhalte und Methoden werden knapp und richtig	Wesentliche Transferleistungen werden korrekt und eindeutig erbracht.	Kritische Beurteilungen
ausreichend	wesentliche Sachverhalte und Methoden werden z. T. unvollständig, aber	wesentliche Transferleistungen werden unsicher oder unvollständig, aber überwiegend	erfolgen knapp, aber kritische Beurteilung
mangelhaft	Überwiegend fehlende oder sachlich falsche Reproduktion sowie	Überwiegend fehlende oder sachlich falsche bzw. unvollständige	Kritische Beurteilung erfolgt
ungenügend	fehlende oder sachlich falsche Reproduktion und Methodenanwendung.	fehlende und durchgängig sachlich falsche Transferleistungen.	widersprüchlich und fehlende kritische Beurteilung.

4) Sekundarstufe II

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus der entsprechenden Bestimmung der allgemeinen Schulordnung (§§21-23). Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten §§ 13 und 17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe (APO-GOSt).

Für alle Beurteilungsgrundlagen gilt, in je spezifischer Konkretion, die Ausrichtung an den für die Abiturprüfung relevanten drei Anforderungsbereichen bzw. Leistungsniveaus (Lehrplan Geschichte (1999), S. 103):

(I) Wiedergabe von historischen Sachverhalten, Kenntnis der fachspezifischen

Quellenarten bzw. Darstellungsformen sowie der bekannten Arbeitsformen;

(II) Selbstständiges Erklären, Bearbeiten und Ordnen von historischen Sachverhalten und deren Transfer auf andere vergleichbare Zusammenhänge unter bewusster Anwendung der fachspezifischen Methoden und Arbeitstechniken;

(III) Planmäßige Verarbeitung komplexer historischer Ereignisse und Strukturen in ihren weiterreichenden Zusammenhängen in Form selbstständiger Begründungen, Folgerungen, Deutungen und Bewertungen, wobei zugleich auch die angewandten Methoden bezüglich ihrer Möglichkeiten und Grenzen reflektiert werden.

Grundsätze der Leistungsbewertungen:

- Leistungsbewertungen sind kontinuierliche Prozesse, in die alle im Unterricht erbrachten

Leistungen einfließen.

- Leistungsbewertungen beziehen sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Die Unterrichtsziele, zu erlernende Gegenstände und methodische Verfahren sind einzusehen in den Richtlinien und Lehrplänen Sekundarstufe II, Gymnasium/Gesamtschule Geschichte, Schule in NRW Nr. 4714, herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Vorgaben für das Zentralabitur sind nachzulesen auf www.standardsicherung.nrw.de.

Grundlage der Bewertung von Leistungen sind die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“; bei Schülerinnen und Schülern, die das Fach schriftlich gewählt haben, kommen überdies die in den „Klausuren“ erbrachten schriftlichen Leistungen hinzu. Bewertet wird der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung, auch im Bezug auf die Sprachlichkeit (§ 13 (6) APO-GOST). Die Bewertung der Leistungen muss den Schülern transparent sein. Bewertungsmaßstäbe sollen vom Fachlehrer offengelegt werden.

Anzahl der Klausuren:

In der Einführungsphase werden im 1. und im 2. Halbjahr jeweils eine Klausur geschrieben. In der Qualifikationsphase werden von 12.1 bis 13.1 in den Grund- und Leistungskursen jeweils zwei Klausuren geschrieben, in 13.2 eine Klausur. Bei der Klausur in 13.2 werden den Schülerinnen und Schülern zwei Klausuren zur Auswahl gestellt. Im Ergänzungskurs werden keine Klausuren geschrieben.

Beurteilungsbereich I: Klausuren und Facharbeit

Die Bewertungskriterien ergeben sich aus fachmethodischen und fachwissenschaftlichen Progressionen innerhalb der Oberstufe der Anforderungsbereiche I-III. Zu beachten sind die verschiedenen Anforderungen, die durch unterschiedliche Aufgabenarten an die Selbstständigkeit der Schüler gestellt werden. Die Grundlage der Aufgabenarten bilden die fachspezifischen Operatoren. Diese sind nachzulesen auf www.standardsicherung.nrw.de.

Die Facharbeit

Sie ersetzt in 12.2 eine Klausur. Die Facharbeit ist in besonderer Weise eine Überprüfung des selbstständigen und fachbezogenen Arbeitens. Sie dient der Überprüfung der Fähigkeit eine vertiefte Problemstellung zu bearbeiten und sprachlich angemessen darzustellen. In ihrer Bewertung müssen nicht nur die drei Anforderungsbereiche berücksichtigt werden sondern auch der Grad der Hilfestellung durch den Lehrer. Von entscheidender Bedeutung sind die eigenständige Verarbeitung von benutzten Quellen und Literatur sowie deren korrekter Nachweis.

Die Kriterien der Bewertung der Facharbeit sind mit den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig vor Beginn der Erarbeitung zu besprechen.

Beurteilungsbereich II: Sonstige Mitarbeit

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erhält in der Notenfindung den gleichen Stellenwert wie Klausuren und Facharbeit. Sie beinhaltet alle Leistungen der Schüler außerhalb von Klausuren

und Facharbeit. Dazu gehören verschiedene schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung, die dem Kurs zu Beginn des Halbjahres mitgeteilt werden. Zum Beispiel: Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Hausaufgaben, Referate, Protokolle, schriftliche Übungen.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst die Qualität und Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erbringen. Mündliche Leistungen werden in einem fortdauernden Prozess festgestellt. Für die Notenfindung ist es dabei von Bedeutung, ob sich die Beiträge vorwiegend im reproduktiven und reorganisatorischen oder in transfer- und problembezogenen Anforderungsbereich bewegen.

Hausaufgaben

Sie dienen zur Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie zur Vorbereitung des Unterrichts. Es entspricht dem Ziel des Unterrichts, dass die Schülerinnen und Schüler „auch im größeren Umfang Unterrichtsvorbereitung betreiben“, u.a. durch Bereitstellung von Hintergrundwissen durch Lektüre, z.B. im Schulbuch oder angegebenen Seiten im Internet. Eine regelmäßige Kontrolle von Hausaufgaben ist notwendig. Nicht angefertigte Hausaufgaben werden in allen von den Schülerinnen und Schülern selbst nicht zu vertretenden Fällen wie nicht erbrachte Leistungen bewertet (Richtlinien S97f.).

Referate

Diese können sich sowohl auf Fragestellungen und Probleme der Unterrichtsschwerpunkte beziehen aber auch den Schülern die Möglichkeit eröffnen den Mitschülern eigene Interessenfelder vorzustellen. Sie dienen der Vorbereitung auf die Facharbeit sowie des universitären Arbeitens und bieten Gelegenheit zum Einüben des freien Vortrags, wie er auch im mündlichen Abitur verlangt wird.

Im Referat muss, wie in der Facharbeit auch, die verwendete Literatur angegeben und ein Literaturverzeichnis erstellt werden.

Der Vortrag darf sich auf Notizen stützen, nicht jedoch aus einem ausformulierten Aufsatz abgelesen werden. Die dem Referat folgende Besprechung oder Diskussion, v.a. bei problemorientierten Themen ist ein wichtiger Bestandteil der Bewertung. Dabei sollen die Referenten in der Lage sein, auf die Ausführungen der anderen Kursteilnehmer zu reagieren, indem sie die vorgetragenen Inhalte ggf. erläutern und vertiefen, aber auch Zustimmung oder Kritik zu Inhalten und Methoden reflektieren.

Protokolle

Kriterien zur Bewertung ist die Beachtung der für Protokolle wesentlichen Merkmale, die formale Anlage, die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit, die fachsprachliche Angemessenheit, allgemeine sprachliche Verständlichkeit, Vortragsform und die Umsetzung.

Sonstiges

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Schuljahres darüber informiert, was außer den genannten Bereichen noch in die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit fließen kann. Dies kann z.B. die Durchführung einer schriftlichen Übung sein aber auch die Mitarbeit in Projekten, die Vorbereitung von außerunterrichtlichen bzw. außerschulischen Unternehmungen, die Bereitstellung von Materialien, die Gestaltung einzelner Unterrichtsphasen, die Recherche bestimmter Informationen im Internet können in die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit mit einfließen (vgl. Richtlinien S. 101f.)

Gewichtung von schriftlicher und mündlicher Leistung

In allen Jahrgängen der Sekundarstufe II setzt sich die Zeugnisnote zu gleichen Teilen aus den „Klausuren und der „Sonstigen Mitarbeit“ zusammen, wobei allerdings kein mathematisches Mittel gebildet werden darf.

- Hausaufgaben: jede nicht bearbeitete Hausaufgabe gilt als ungenügende Leistung in der „Sonstigen Mitarbeit“; darf jedoch nicht im Sinne einer Einzelprüfung bewertet werden.
- Referate, Protokolle etc.: Beurteilungskriterien sind hier Beachtung der wesentlichen Merkmale der entsprechenden Arbeitstechnik, formale und sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit, fachsprachliche Angemessenheit, Nachweise von Quellen und Literatur, Anknüpfung an den Unterricht, strukturierte und themenbezogene Darstellung unter Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche.
- Beiträge zum Unterrichtsgespräch auf qualitativer und quantitativer Ebene. Diese erfolgen in verschiedenen Sozialformen. Diese beinhalten neben dem gelenkten Unterrichtsgespräch auch Partner- und Gruppenarbeitsformen. In fachspezifischer Hinsicht zeigen die Schüler die Fähigkeit geschichtliche Zusammenhänge sowie Ergebnisse von Analyse und Interpretation historischer Quellen fachterminologisch und begrifflich richtig und vollständig vorzutragen und zu reflektieren. Außerdem werden Kooperationsfähigkeit und individuelle Lernprozesse in der Beurteilung berücksichtigt. Der historische Erkenntnisprozess steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Respektierung der Aussagen anderer und deren sachgerechte Reflektion.
- Schriftliche Übungen können sein: kurze Darstellung historischer Ereignisse, Versprachlichung von Grafiken, Auseinandersetzung mit Thesen etc. Sie dienen der Fähigkeit begrenzte Themen präzise wiederzugeben, Problemfelder gezielt zu erkennen, Lösungswege zu finden und kurze begründete Stellungnahmen zu verfassen. Ebenso können methodische Fähigkeiten der Interpretation überprüft werden. Die schriftliche Übung schult außerdem die Techniken der mündlichen Abiturprüfung. Eine unzusammenhängende Liste von Einzelfragen ist nicht zulässig.
- Mitarbeit in Projekten dient in besonderem Maße der selbstständigen Planung, Organisation und Steuerung von Lernprozessen. Dem Lehrer kommt an dieser Stelle nur eine beratende und erst nach Abschluss der Arbeit bewertende Funktion zu. Eine arithmetische Notenfindung ist nicht zulässig, da die Ergebnisse eine Synthese der beteiligten Fächer und Arbeitsgruppen darstellen. Der Anteil der einzelnen Schüler ist dabei angemessen zu berücksichtigen. Neben der Selbstständigkeit sind die Reflektion des Arbeitsprozesses, die Fähigkeit Hilfe zu suchen, Aufarbeitung der Informationen, Analyse- und Interpretationsverfahren sowie korrekte Quellennachweise und Dokumentation der Ergebnisse Bewertungskriterien.
- Außerschulische und außerunterrichtliche Unternehmungen (Exkursionen und Studienfahrten). Im Sinne des selbstständigen Arbeitens wird den Schülern eine Mitverantwortung bei der inhaltlichen und organisatorischen Durchführung übertragen. Dies wird als ein Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ bewertet. Selbstständigkeit, Vortragsform und Dokumentation erfahren hier besondere Wertschätzung.

Die Anforderungsbereiche beziehen sich auf inhaltsbezogene und methodenbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten.

Anforderungsbereiche:	AFB I: Wiedergabe wesentlicher historischer Sachverhalte; Kennen der wesentlichen	AFB II: Selbstständiges Erklären, Bearbeiten und Ordnen erlernter Sachverhalte; Anwendung und Übertragung auf vergleichbare	AFB III: Problembezogenes Denken, Urteilen und Begründen;
Note: sehr gut Punkte: 15-13	vollständige, sehr differenzierte und außerordentliche Sach- und Methodenkenntnisse	vollständige, sehr differenzierte und Epochen übergreifender Transfer und in Gänze reflektierte Methodenanwendung	sehr differenzierte, begründete, kritische und selbstständige
Note: gut Punkte: 12-10	Sachverhalte werden vollständig und differenziert reproduziert. Methoden werden	Wesentliche Transferleistungen werden differenziert und durchgängig richtig erbracht. Ein Verständnis des Epochen übergreifenden	Überzeugende, differenzierte, kritische und überwiegend
Note: befriedigend Punkte: 9-7	wesentliche Sachverhalte und Methoden werden knapp und richtig reproduziert und	wesentliche Transferleistungen werden korrekt und eindeutig erbracht. Ein Verständnis des Epochen übergreifenden Bedingungsgefüges ist	kritische Beurteilungen erfolgen knapp, aber eindeutig und
Note: ausreichend Punkte: 6-4	Wesentliche Sachverhalte und Methoden werden zum Teil unvollständig, aber überwiegend richtig	Wesentliche Transferleistungen werden unsicher oder unvollständig, aber überwiegend richtig reproduziert. Ein Verständnis des Epochen	kritische Beurteilung erfolgt nur ansatzweise und einseitig.
Note: mangelhaft Punkte: 3-1	Überwiegend fehlende oder sachlich falsche Reproduktion sowie überwiegend	Überwiegend fehlende oder sachlich falsche bzw. unvollständige Transferleistungen. Ein Verständnis des Epochen übergreifenden	kritische Beurteilung erfolgt widersprüchlich und ohne
Note: ungenügend Punkte: 0	Fehlende oder sachlich falsche Reproduktion und Methodenanwendung.	Fehlende und durchgängig sachlich falsche Transferleistungen sowie fehlendes Verständnis des Epochen übergreifenden Bedingungsgefüges.	fehlende kritische Beurteilung.

5) **Anhang**

4. Bewertungsbogen für die Facharbeit im Fach Geschichte

[Arbeitsgrundlage lt. pädagogischem Tag 21.02.2012! Ausarbeitung folgt]

Die Fachschaft Geschichte weist ausdrücklich darauf hin, dass die Benotung prozessorientiert geschieht. Die Note entsteht aus mehreren Teilbereichen.			
	Kriterium	Kommentar des	Punkte